

Anlage 3 zu den Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung von Hallen und Räumen der Gemeinde Obersulm

Hauptentgelte									
		Halle Affaltrach	Alte Kelter Eichelberg ²	Halle Eschenau	Halle Sülzbach	Halle Willsbach ²	Bürgersaal Weiler	Kultursaal Affaltrach	
1.	Großer Saal	(inklusive Foyer)							
1.0	<u>Hallenbeschreibung</u>								
1.01	Maße (ohne Bühne)	14 x 24	22 x 12.05	14 x 24	ca. 11,5x19,5	15 x 27			
1.02	Saalfäche (ohne Bühne)	336m ²	275m ²	336m ²	224m ²	405m ²	159m ²	141m ²	
1.03	Bühne	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	
1.04	Besucherhöchstzahlen								
1.041	- nur Stühle	462	441 ¹	410	306	572		145	
1.042	- Tische und Stühle	342	372 ¹	312	192	438			
1.1	Veranstaltungen von Vereinen und kirchlichen sowie gemeinnützigen Vereinigungen	a) Einheimische* b) Auswärtige*	80 € 120 €	300 € 500 €	80 € 300 €	80 € 300 €	100 € 500 €	50 € 100 €	- -
1.2	Familienfeiern oder sonstige Veranstaltungen privater Art	a) Einheimische* b) Auswärtige*	150 € 400 €	250 € 600 €	150 € 400 €	150 € 400 €	200 € 700 €	100 € 200 €	- -
1.3	Veranstaltungen von Gewerbetreibenden, Verbänden, Genossenschaften und sonstiger gewerblicher Art	a) Einheimische* b) Auswärtige*	200 € 400 €	350 € 700 €	200 € 400 €	225 € 450 €	400 € 800 €	100 € 250 €	- -
1.4	Kulturveranstaltungen im Kultursaal	a) Einheimische* b) Auswärtige*	- -	- -	- -	- -	- -	- -	75 € 150 €
2.	Kleiner Saal / Vereinszimmer / Foyer	(nur Foyer)							
2.0	<u>Hallenbeschreibung</u>								
2.01	Maße	72m ²	100m ²	65m ²	73m ²		-	-	
2.1	Veranstaltungen von Vereinen und kirchlichen sowie gemeinnützigen Vereinigungen	a) Einheimische* b) Auswärtige*	40 € 80 €	60 € 150 €	40 € 80 €	40 € 80 €	25 € 35 €	- -	- -
2.2	Familienfeiern oder sonstige Veranstaltungen privater Art	a) Einheimische* b) Auswärtige*	60 € 120 €	80 € 160 €	60 € 120 €	70 € 140 €	20 € 40 €	- -	- -
2.3	Veranstaltungen von Gewerbetreibenden, Verbänden, Genossenschaften und sonstiger gewerblicher Art	a) Einheimische* b) Auswärtige*	60 € 120 €	100 € 200 €	80 € 120 €	80 € 160 €	20 € 40 €	- -	- -
3.	Bei gleichzeitiger Benutzung des großen und kleinen Saals, ermäßigt sich das Entgelt nach 2.1, 2.2 und 2.3 um die Hälfte.								
4.	Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen wird am dem zweiten Tag die Hälfte des jeweiligen Hauptentgeltes berechnet.								
5.	Veranstaltungen der örtlichen Schulen und von Einrichtungen der Gemeinde Obersulm sind kostenfrei.								

* Ausschlaggebend ist der (Wohn-)Sitz des Veranstalters (Verein, Privatperson, Gewerbe,...).

Nebenkosten

	Halle Affaltrach	Alte Kelter Eichelberg ²	Halle Eschenau	Halle Sülzbach	Halle Willsbach ²	Bürgersaal Weiler	Kultursaal Affaltrach
6. Küchenbenutzung bei Veranstaltungen							
6.1 Küchenbenutzung	35 €	40 € ³	35 €	35 €	40 € ³	30 €	-
7. Heizkostenpauschale⁴							
7.1 Großer Saal / beide Säle	40 €	60 €	40 €	40 €	60 €	20 €	-
7.2 Kleiner Saal	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €	-	-
8. Kostenersatz							
8.1 Stromkostenersatz in €/Kwh und Gaskostenersatz in €/l	nach gemessenem Verbrauch in Kwh oder Liter. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis zuzüglich Mehrwertsteuer.						
9. Leihgebühr							

9.1 Die Hallenverwaltungen können auf Antrag die Ausleihe von Geschirr und Mobiliar genehmigen.

Die Leihgebühren betragen pro Veranstaltungstag:

je Geschirrtteil	0,05 €
je Küchengerät	1,00 €
je Tisch	2,00 €
je Stuhl	0,25 €
je Bistrotisch	2,00 €
je Servierwagen	2,00 €

Zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 €

Die Dauer der Ausleihe ist von den Hallenverwaltungen im Einzelfall abhängig.

¹⁾ Besucherhöchstzahlen für den großen und kleinen Saal

²⁾ zzgl. MwSt bei unternehmerischer Nutzung

³⁾ zzgl. MwSt auch bei nichtunternehmerischer Nutzung

⁴⁾ Die Pauschale wird berechnet, wenn die Heizungsanlage am Tag der Veranstaltung in Betrieb ist. Über die Notwendigkeit der Beheizung entscheiden die Gemeinde und die Veranstalter.